

BUCHBESPRECHUNGEN

Macht und Ohnmacht des ökonomischen Gesetzes

Rezension von: Hans-Michael Trautwein (Hrsg.), Studien zur Entwicklung der ökonomischen Theorie XXXV. Macht oder ökonomisches Gesetz?*, Schriften des Vereins für Socialpolitik, N.F. Band 115/XXXV, Duncker & Humblot, Berlin 2020, 200 Seiten, broschiert, € 89,90; ISBN 978-3-428-15883-6.

Der Ausschuss für die Geschichte der Wirtschaftswissenschaften im Verein für Socialpolitik hat 2014 seine Tagung in Wien, passend zum Jubiläum von Eugen Böhm-Bawerks klassischem Aufsatz „Macht oder ökonomisches Gesetz?“ in dessen Todesjahr 1914, unter eben dieses Thema gestellt. Freilich beschränken sich die hier überarbeiteten vorliegenden Tagungsreferate nicht auf eine Exegese dieses Aufsatzes, sie beziehen vielmehr, in unterschiedlicher Mischung, andere grundlegende Texte Böhm-Bawerks – insbesondere sein dreibändiges Werk „Kapital und Kapitalzins“ (1884-1889, 4. Aufl. 1921), seine Kritik der Marx'schen Werttheorie „Zum Abschluss des Marxschen Systems“ (1896) und den Aufsatz „Grundzüge der Theorie des wirtschaftlichen Güterwerts“ (1886) – in ihre jeweiligen Fragestellungen ein; zudem kommen auch viele andere Autoren, wie Joseph Schumpeter und Carl Menger, zu Wort und zur Sprache. Nicht immer geht es dabei vordergründig um Macht, aber stets sind ökonomische Gesetzmäßigkeiten in irgendeiner Form betroffen.

Der Herausgeber Hans-Michael Trautwein (Oldenburg) gibt in seinem „Vorwort und Einleitung“ einen ersten Überblick über den Tagungsband und die einzelnen Beiträge, beginnend mit einer kurzen Skizze von Böhm-Bawerks Position in der Machtfrage. Diese charakterisiert er im Anschluss an Wilhelm Krelle (1972) durch vier Hauptthesen (vgl. S. 6f):

- (1) Macht hat einen Einfluss auf die Verteilung von Gütern und Einkommen.
- (2) Die Vokabel „Macht“ allein trägt aber noch nichts zur Erklärung ökonomischer Phänomene bei.
- (3) Machtverhältnisse bilden eine soziale „Kategorie“, die sich in der Regel im Rahmen ökonomischer Gesetzmäßigkeiten geltend macht, nicht gegen diese.
- (4) In manchen Fällen lassen die ökonomischen Gesetzmäßigkeiten einen Spielraum, in dem sich Macht so unmittelbar auswirken kann, dass es den Anschein hat, als könne sie über ihre Beschränkungen durch ökonomische Gesetze hinausgehen.

* Für hilfreiche Hinweise zu Max Weber danke ich Wolfgang Schluchter (Heidelberg), für eine wichtige Ergänzung und Präzisierung von Böhm-Bawerks Position bin ich Johannes Schmidt (Karlsruhe) zu Dank verpflichtet.

Die für Böhm-Bawerk entscheidenden ökonomischen Gesetzmäßigkeiten sind die tendenzielle Anpassung des Lohnes an die Grenzproduktivität der Arbeit und die Korrespondenz von Zins und physischem Grenzprodukt des Kapitals, von denen jedenfalls auf Dauer nicht abgewichen werden kann, wenn auch Anpassungsreaktionen, z. B. durch technischen Fortschritt, möglich sind. „Mit der vierten These“, so merkt Trautwein kritisch an, „immunisiert sich Böhm-Bawerk im Grunde gegen jede Kritik an der suggerierten Allgemeingültigkeit seiner grenzwerttheoretischen ‚Deduktionen‘“ (S. 7), zumal er die empirische Kontrolle der von ihm unterstellten Lohnanpassungstendenz für „fast völlig“ unmöglich hält.

Die entscheidende Begrenzung von Macht, auch im Falle des Monopols, ergibt sich aus Böhm-Bawerks „Konzept eines ‚natürlichen Kapitalzinses‘, der die Länge der Produktionsumwege und über deren ‚Mehrerergiebigkeit‘ die Gesamtproduktivität der Volkswirtschaft bestimmt [...] als] Dreh- und Angelpunkt eines selbststabilisierenden Preismechanismus, der voneinander unabhängige Konsum- und Produktionsentscheidungen intertemporal koordiniert“ (S. 8f), so der Herausgeber. Böhm-Bawerk greift also an entscheidender Stelle seiner Machtkritik auf seine 25 Jahre zuvor entwickelte Theorie des Kapitals und des Kapitalzinses zurück. Trautwein verweist auf die frühe Kritik Knut Wicksells an der unterstellten direkten Korrespondenz zwischen Zins und physischer Grenzproduktivität des Kapitals, die nur ein nicht direkt beobachtbares und analytisch wenig brauchbares Konstrukt darstelle. Carl Christian von Weizsäcker (Köln) präzisiert in seinem Beitrag „Böhm-Bawerks temporale Kapitaltheorie“ diesen sog. „Wicksell-Effekt“ dann dahingehend, „dass der Zinssatz keine ‚Grenzproduktivität des Kapitals‘ abbildet, da eine Veränderung der Produktionsverfahren zugleich die relativen Preise der Güter verändert, mit der Folge, dass auch der Wert des Kapitalstocks nicht nur durch dessen physische Veränderung, sondern auch durch Veränderung der relativen Preise bestimmt wird“ (S. 22).

Ein lohnpolitisches Herabdrücken des Kapitalzinses, sei es durch gewerkschaftliches „Lohndiktat“ oder „gesetzlichen Minimallohn“, führt nach Böhm-Bawerk (1914) zu einer Verlängerung der Produktionsumwege und damit zu einem wachsenden Mangel an Subsistenzmittelvorräten. Eine solche Konstellation ist aber nicht haltbar, denn sie löst, in den Worten von Trautwein, „Gegenbewegungen der relativen Preise von Konsum- und Kapitalgütern aus, die das System in Richtung der ursprünglichen Einkommensverteilung zurück tendieren lassen“ (S. 7). Allerdings konzidiert Böhm-Bawerk, dass Lohnerhöhungen zu „halbzufälligen“, also im Grunde endogenen Rationalisierungswellen führen können, die nicht in allen Fällen mit Arbeitslosigkeit verbunden sein müssen, aber jedenfalls längerfristig durch den „natürlichen“ Kapitalzins und die Grenzproduktivität der Arbeit reguliert werden. Dass aber mit einem derartigen Fix- und Ruhepunkt nicht wirklich argumentiert werden kann, hatte Wicksell seit 1893 mehrfach dargestellt, ohne dass Böhm-Bawerk diese Kritik berücksichtigte.

Ein wesentliches Ziel von Böhm-Bawerks kapitaltheoretischen Untersuchungen war bekanntlich die Begründung eines positiven „natürlichen“ (Real-)Zinssatzes durch die Minderschätzung künftiger Güter aufgrund (1) der „Verschiedenheit des Verhältnisses von Bedarf und Deckung in den verschiedenen Zeiträumen“, (2) der „Unterschätzung künftiger Bedürfnisse im Verhältnis zu heutigen“ (Zeitpräferenz),

und (3) der „Mehrergiebigkeit längerer Produktionsumwege“, die bei früherer Verfügbarkeit der Produktionsfaktoren für die Herstellung künftiger Güter eingeschlagen werden können. Weizsäcker konzediert, dass sich bei Akzeptanz dieser Gründe problemlos ein stationäres Allgemeines Gleichgewicht modellieren lässt, „das sich durch einen positiven Realzins auszeichnet“ (S. 22). Der Zinssatz in einem solchen stationären Modell (und allgemeiner in *Steady State*-Modellen) bei adäquater Messung der Produktionsumwege und in Situationen der Gleichheit von Zinssatz und Wachstumsrate hängt aber allein von der „Zeitpräferenz“ (2) ab, während die Mehrergiebigkeit längerer Produktionsumwege (3) sich nur noch indirekt in der Höhe der gleichgewichtigen Kapitalausstattung zeigt und die „Verschiedenheit des Verhältnisses von Bedarf und Deckung“ (1) durch die Annahme eines zeitinvarianten Konsum- und Freizeitbedürfnisses der Bürger „neutralisiert“ wird. In Modellen mit überlappenden Generationen dagegen lässt sich die von Böhm-Bawerk unterstellte „Verschiedenheit“ (1), vor allem im Hinblick auf die Altersvorsorge durch Vermögensbildung, gut unterbringen, aber die daraus resultierende Wirkung dieser „Verschiedenheit“ auf die Höhe des Gleichgewichtszinssatzes kann nicht mehr generell bestimmt werden; sie hängt vielmehr von demografischen Daten, wie der Länge der konsumtiven Altersperiode, und den konkreten Parametern der Mehrergiebigkeit (3) ab. Je länger die Altersperiode ist und je schneller sich die Mehrergiebigkeit von Produktionsumwegen erschöpft, desto eher ist mit einem Gleichgewichtszins zu rechnen, der *unterhalb* der zuvor allein bestimmenden Zeitpräferenzrate liegt und sogar negativ werden kann. Entsprechend führen kurze Altersperiode und hohe Mehrergiebigkeit zu einem über der Zeitpräferenzrate liegenden Gleichgewichtszinssatz. Das entspricht allerdings nicht mehr so recht der von Böhm-Bawerk erhofften quasi-naturwissenschaftlichen Unabdingbarkeit und Eindeutigkeit, die dieser mit der Herrschaft ökonomischer Gesetze verbindet.

C. C. von Weizsäcker formalisiert und präzisiert dazu Böhm-Bawerks „Produktionsumwege“ als „(durchschnittliche) Produktionsperiode“, gemessen als gemittelter zeitlicher Vorsprung der Arbeitsinputs vor den Konsumgüteroutputs, und zeigt, dass bei geeigneter Gewichtung und Übereinstimmung von Wachstumsrate und Zinssatz der Wert des im Produktionsprozess gebundenen Kapitals gleich dem volkswirtschaftlichen Konsum, multipliziert mit der (durchschnittlichen) Produktionsperiode, ist. Daraus ergibt sich für eine vorgegebene Technologie nicht nur der *Trade-off* zwischen Reallohn und Zinssatz (Lohn-Zins-Kurve), sondern auch zwischen Konsum pro Kopf und Wachstumsrate des Systems (Konsum-Wachstums-Kurve). Diese „fundamentale kapitaltheoretische Dualität“ bestätigt auch die Länge der Produktionsperiode als zentrale Bestimmungsgröße für den jeweiligen Konsumverzicht, der bei Anhebung der Wachstumsrate zu leisten ist. Einem Zinssatz von null kommt dabei, im Gegensatz zu Böhm-Bawerk, keine besondere Bedeutung zu, während bei Gleichheit von Wachstumsrate und Zinssatz entsprechend der „Goldenen Regel der Akkumulation“ der Zinssatz auch die „marginale Mehrergiebigkeit längerer Produktionsumwege“ signalisiert. Des Weiteren entscheidend ist das (erste) „Substitutionstheorem der temporalen Kapitaltheorie“, das eine inverse Beziehung zwischen der Höhe des Zinssatzes, verstanden als Preis der Kapitalnutzung, und der Länge der Produktionsumwege auf-

stellt; das führt auch zu einem Maß für die „Substitutionsstärke im Rahmen der vorhandenen Produktionstechniken“, dem „Koeffizienten der intertemporalen Substitution“ (vgl. S. 30-32) .

Anders als bei Böhm-Bawerk kommt aber auch das Kapitalangebot in den Blick: Analog zum „Produktionsumweg“ wird für den repräsentativen Haushalt eine „Sparperiode“ bestimmt als Differenz zwischen dem Schwerpunkt seines Konsumstroms und dem Schwerpunkt seines Arbeitsangebots (jeweils in Gegenwartswerten), wobei der Konsumstrom über das ganze Leben nach Verlassen des elterlichen Haushaltes aufrechterhalten werden muss, während das Arbeitsangebot mit dem Eintritt in die Altersphase endet (*Arbeit-Konsum-Pattern*). Es zeigt sich, dass der für die Finanzierung eines vorgegebenen Zeitstroms von Arbeitsangebot und Konsumgüternachfrage erforderliche Reallohn umso sensibler auf Änderungen des Zinssatzes reagiert, je länger die Sparperiode ist. Das führt zu einem zweiten Substitutionstheorem für das von Böhm-Bawerk eben nicht betrachtete Kapitalangebot, das eine positive Beziehung zwischen der Länge der Sparperiode und der Zinshöhe impliziert. Beide Theoreme können „im Geiste von Böhm-Bawerk“ so zusammengefasst werden: „Je höher der Zinssatz ist, desto kleiner sind die Produktionsumwege und desto größer sind die Sparperioden, solange wir die Gewichtungssysteme konstant lassen“ (S. 36). Ein gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht ist schließlich durch die Gleichheit von (durchschnittlicher) Produktionsperiode (als Maß des volkswirtschaftlichen Produktionsumwegs) und (durchschnittlicher) volkswirtschaftlicher Sparperiode charakterisiert. Im Rahmen der zugrunde liegenden *Steady State*-Analyse spielt auch das Problem der Aggregation verschiedenartiger Kapitalgüter keine Rolle, und dem Argument, reale Volkswirtschaften befänden sich doch nicht in einem solchen Ruhezustand, hält der Autor entgegen, diese Betrachtung sei auch außerhalb des *Steady State* bedeutsam, und er plausibilisiert das mit dem Verweis auf thermodynamische Grunderkenntnisse und die Gleichgewichtsbedingung „Energieeinstrahlung gleich Energieabstrahlung“, die der gegenwärtigen naturwissenschaftlichen Abschätzung von Klimaveränderungen durch gestiegene Treibhausgasemissionen zugrunde liegen.

Die aktuelle Relevanz dieser Modellbetrachtung geht natürlich über eine theoriegeschichtliche Ehrenrettung Böhm-Bawerks weit hinaus. Sie führt vielmehr zu einer neuen Sicht heutiger Staatsverschuldung: Obwohl sich seit einem Jahrhundert die Finanzierungsbedingungen von Investitionen massiv verbessert haben, ist der empirische Kapitalkoeffizient (Kapitalstock bezogen auf den jährlichen Konsum) in diesem Zeitraum im Trend nicht gestiegen. Der Kapitalkoeffizient kann aber auch als approximatives Maß der Produktionsperiode betrachtet werden, die empirisch bei etwa 6 Jahren liegt. Die steigende Lebenserwartung ließ dagegen die Altersvorsorge und damit die Länge der Sparperiode (vor allem in den reichen Ländern und China) auf geschätzt 12 Jahre anwachsen. Den Grund dafür, dass die Sparperiode der Produktionsperiode davoneilt, sieht v. Weizsäcker darin, dass in heutiger Zeit der „natürliche Zinssatz“ nicht positiv, sondern *negativ* ist „und dass wir daher ein gerüttelt Maß an Staatsschulden benötigen, wenn wir Preisstabilität und Vollbeschäftigung zusammen aufrecht erhalten wollen“ (S. 40), und zwar im Interesse einer privaten Vorsorge.¹ Die hier vorgenommene

Modellierung, insbesondere die Einführung einer „Sparperiode“ zur Erklärung des Kapitalangebots, führt also am Ende zu einem Böhm-Bawerk diametral widersprechenden Ergebnis.

Einen ganz anderen, ausgeprägt theoriegeschichtlichen Zugang zur Thematik „Macht oder ökonomisches Gesetz?“ wählt Hauke Janssen (Hamburg), der Eugen von Böhm-Bawerk im Gedenken an dessen 100. Todestag und Max Weber, einedenk dessen 150. Geburtstags, einander in der Machtfrage kontrastierend gegenüberstellt. Speziell geht es ihm dabei um die Klärung der Frage, „wie sich Eugen von Böhm-Bawerks Behandlung des Machtproblems im Lichte der Einsichten Max Webers ausnimmt“ (S. 169). Die dabei von Hauke Janssen, dem Herausgeber des Bandes „Praktische Nationalökonomie“ im Rahmen der Max Weber-Gesamtausgabe, vorgenommene Zuweisung Max Webers zur „Jüngeren Historischen Schule“ unter Bezugnahme auf dessen Freiburger Antrittsvorlesung 1895 ist insofern etwas erläuterungsbedürftig, als Weber schon dort auf das Problem hinweist, dass gerade die Anhänger dieser Denkrichtung gerne uneingestandene Werturteile, basierend auf Instinkten, Sympathien und Antipathien, als vermeintlich objektive Sachaussagen präsentieren statt sie offen als Werturteile auszuweisen.² Man kann vereinfacht sagen, „Jüngere Historische Schule“ ist bei Max Weber eher eine Herkunfts- als eine Zugehörigkeitsbezeichnung. In fast allen wichtigen methodischen Punkten positioniert sich Max Weber deutlich gegen Gustav Schmoller, das Haupt dieser Schule, wie insbesondere seine theoriegeleitete Interpretation von „Werten“ als Alternativkosten in seinem programmatischen Aufsatz „Die ‚Objektivität‘ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis“ (1904)³ zeigt. Janssen selbst sieht Weber im Endeffekt „zwischen den Stühlen“, er wendet sich, gewiss zu Recht, gegen eine vollständige Vereinnahmung Webers für die „Österreichische Schule“ und konzediert, dass dieser „sich in seinen Vorlesungen über Wirtschaftstheorie, soweit es etwa die Werttheorie betraf, ganz im Fahrwasser der Grenznutzenlehre, insbesondere Mengers und Böhm-Bawerks, bewegte“ (S. 180). Obwohl Weber eine hohe Meinung von Böhm-Bawerk hatte und ihn mindestens als wichtiges Pendant und Korrektiv zu Schmoller schätzte,⁴ hat er sich nie öffentlich zu dessen titelgebenden Aufsatz geäußert.

Janssen macht nun anhand der Sichtung und Ausdifferenzierung zentraler Weber'scher Begriffe, wie „Kampf“, „Herrschaft“, „Ordnung“ und „Macht“ klar, dass die für Böhm-Bawerk universale Herrschaft ökonomischer Gesetze auf der Basis reiner Zweckrationalität empirisch weder als vollkommen noch als zeitlos und ubiquitär vorgegeben betrachtet werden kann, sondern an bestimmte Entwicklungsbedingungen, wie die Ausbreitung und die schließlich, aber nicht völlig sicher und dauerhaft verbürgte, Vorherrschaft eines „kapitalistischen Geistes“ (S. 193) gebunden ist. Weber sah die üblicherweise unterstellten Nachfrage- und Angebotsbeziehungen prinzipiell als „idealtypisch“ an und stand im gerade zu Ende gehenden „Methodenstreit“ insofern eher der Position Schmollers nahe, der von ihrem „hypothetischen Charakter“ sprach und sie nur als „Tendenzen“ oder eher unzuverlässige „empirische Gesetze“ durchgehen lassen wollte. Weber grenzte sich zugleich aber deutlich von Schmoller ab, indem er in „Die Grenznutzenlehre und das ‚psychophysische Grundgesetz‘“ (1908)⁵ eine „*stetig zunehmende* [...] Annäherung der Wirklichkeit an die theoretischen Sätze“ feststellte, beispielsweise an der

Berliner Börse „ein besonders frappantes Maß von Annäherung an die theoretischen Sätze der Preisbildung, wie sie, im Anschluß an Menger, v. Böhm-Bawerk entwickelt hat“, und das war ein deutlicher Schritt Max Webers in Richtung der „Österreicher“ und weg von der „Historischen Schule“. Nicht empirieferne Spekulation, die Schmoller gelegentlich seinem Wiener Kontrahenten Menger vorwirft, ist in Webers Sicht das prägende Merkmal der zeitgenössischen Grenznutzenschule, sondern als Folge der empirisch vordringenden Zweckrationalität in den sozialen Beziehungen eine immer engere Verzahnung von realer Entwicklung und theoretischer Gesetzmäßigkeit, wobei die wirtschaftliche Wirklichkeit sich auf die ökonomische Theorie zubewegt, die somit immer größere wirtschaftspolitische Relevanz gewinnt und „das Schicksal immer breiterer Schichten der Menschheit“⁶ in diese Annäherung verstrickt. Dabei sind Macht- und Marktbeziehungen bei Weber simultane Bestandteile realer Herrschaft, sodass sich für ihn an Stelle von Böhm-Bawerks wechselseitig ausschließendem „Oder“ ein jeweils unterschiedlich ausgestaltetes „Und“ zwischen beiden Organisationsformen ergibt.

Obwohl sich nun Böhm-Bawerk gegen ein buchstäbliches Verständnis ökonomischer Gesetzmäßigkeiten als „Naturgesetze“ abzugrenzen versucht, suggeriert doch seine Redeweise von der „Allgewalt natürlicher ökonomischer Gesetze“, von den „naturgesetzlichen Bestimmungen der Güterentstehung“ oder von „naturwidrigen‘ Preistaxen“ im Grunde genau dies. Das „Preisgesetz“, basierend auf einer stets inversen Beziehung zwischen Preis und nachgefragter Menge sowie einer immer gleichgerichteten Beziehung zwischen Preis und angebotener Menge, bestimmt dann zugleich die „Entlohnung der großen Produktionsfaktoren Arbeit, Boden und Kapital, und mit ihr die Verteilung der gesamten durch die nationale Produktion geschaffenen Gütermasse an die verschiedenen sozialen Klassen im Volk“. Das „natürliche“ Preisgesetz bestimmt dann sowohl Güter- als auch Faktorpreise. Nun hat Böhm-Bawerk in seiner Darstellung von Macht einige für seine Absichten zweckmäßige Festlegungen getroffen, vor allem die Beschränkung von Markt auf Marktmacht und die Unterstellung vollkommener Konkurrenz. Und genau in dieser „Lücke“ zwischen realiter unvollständigem Wettbewerb (Böhm-Bawerk betrachtet meist das Monopol) einerseits und nur theoretisch vollkommener Konkurrenz andererseits verortet und verkürzt er das Machtproblem für seine Zwecke sozusagen passgerecht.

Böhm-Bawerk konzidiert natürlich für diese „Lücke“ noch einen erheblichen Forschungsbedarf, den er aber nicht etwa durch die Einführung von Macht als einer „sozialen Kategorie“ von seinem Lieblingsgegner Rudolf Stolzmann⁷ gedeckt sehen will, sondern durch einen weiteren Ausbau der ökonomischen Theorie. Die hat nämlich kein grundsätzliches Problem mit einer so zurechtgestutzten Macht, da der Monopolist diese Macht „in Erfüllung der Preisgesetze“ ausübt, indem er die „Bedingungen einer bestimmten Preislage und Absatzmenge schafft“.⁸ Deswegen kann er auch sein Beispiel des „Lohndiktates“ (einer monopsonistischen Gewerkschaft in einem bilateralen Monopol mit den Arbeitgebern) weithin mit Argumenten durchführen, die „normalen“ Marktsituationen entlehnt sind. Der spätere Ausbau der ökonomischen Analyse von Macht innerhalb und außerhalb der von Böhm-Bawerk gezogenen Grenzen erfolgte zunächst sehr zögerlich und hat erst in den letzten Jahrzehnten mit einer Vielzahl von Ansätzen aus den verschie-

densten Richtungen, wie Spieltheorie, evolutionäre, institutionelle und heterodoxe Ökonomik, deutlich Fahrt aufgenommen. Ein Teil von Böhm-Bawerks Erben, so Janssen, hat dagegen den als Monopolmacht verbliebenen Rest in neuerer Zeit auch noch mit dem Argument zu entschärfen oder zu begraben versucht, dass doch (zu) hohe Monopolgewinne schon von selber die Konkurrenten auf den Markt rufen und die Monopolisten sozusagen im Schatten der sie potenziell bedrängenden Konkurrenz ganz ähnlich agieren (müssen), als befänden sie sich in aktuellem Wettbewerb. Der Wettbewerb *um* den Markt erschien so plötzlich als brauchbares, wenn nicht gar gleichwertiges Substitut für den fehlenden Wettbewerb *in* dem Markt.

Eine interessante Beobachtung in dem vorliegenden Band betrifft den Umstand, dass einer der vielen Orte, in denen sich Macht (natürlich in einem umfassenderen Sinne) in der ökonomischen Theorie „verstecken“ konnte, in der unerklärten, aber modellnotwendig vorausgesetzten „Anfangsausstattung“ der Individuen liegt, ein Umstand, den meines Wissens die Wiener Grenznutzenschule – im Gegensatz zur etwa zeitgleichen Lausanner Schule des allgemeinen Gleichgewichts – allenfalls am Rande berücksichtigt hat.⁹ Hängen nämlich die Gleichgewichtspreise bei vollständiger Konkurrenz auf allen Märkten auch von der vorgegebenen Anfangsverteilung der Güter auf die Marktteilnehmer ab, dann kann selbst im wettbewerblichen Idealfall nicht mehr von einer vollständigen Determinierung der Einkommensverteilung durch „natürliche“ oder „naturwissenschaftliche“ Preisgesetze gesprochen werden, obwohl Böhm-Bawerk das seiner Leserschaft wiederholt nahelegt. Ohnehin hat er es mit dem generellen Problem seiner Zeit zu tun, dass man formal weitgehend auf die Analyse einzelner Märkte beschränkt ist und kompliziertere Marktinterdependenzen nur heuristisch beschreibend und plausibilisierend in die Betrachtung aufnehmen kann. Das führt bei Böhm-Bawerk des Öfteren zu einschränkenden Bestimmungen wie „fast“ oder „halbzufällig“, welche zwangsläufig die angestrebte Klarheit der Aussage beschädigen; auch die systemischen Eigenschaften eines „natürlichen Kapitalzinses“ oder eines „Produktionsumweges“ sind dann nicht mehr von vornherein verbürgt. Dieser Gesichtspunkt kommt nach meinem Eindruck in dem Tagungsband ein wenig zu kurz.

Das Ergebnis von Janssens Sichtung von „Macht“ bei Eugen von Böhm-Bawerk und Max Weber ist nicht überraschend: Letzterer entwickelt in „Wirtschaft und Gesellschaft“ (1922/1972)¹⁰ eine umfassende Analyse über die Beziehungen zwischen der Wirtschaft und den gesellschaftlichen Ordnungen und Mächten, und diese „ist solange mit Böhm-Bawerks ‚allgemeiner‘ Theorie und dem in ihr herrschenden Preisgesetz vereinbar, wie es um das ‚Walten rein ökonomischer Interessen‘, um den friedlichen Konkurrenzkampf auf dem Markt (im Verband oder Staat rationaler Herrschaft geht“ (S. 191). Mit dieser „Unterstellung“ schaltet die ökonomische Theorie aber „den Einfluß machtpolitischer ebenso wie anderer Orientierungen“ aus, also im Grunde das Problem, das er eigentlich zu untersuchen vorgibt. Daher stellt Böhm-Bawerks Analyse einen Spezialfall – Janssen sagt „eine Teilmenge“ (S. 191) – der allgemeineren Wirtschaftslehre Webers dar. Aber, wie Weber (1908/1988) in seiner Auseinandersetzung mit Lujo Brentano¹¹ über die „Grenznutzlehre“ ausführte, für ihn sind die daraus resultierende Be-

schränkungen der Aussagekraft tendenziell weniger bedeutend, da sich mit dem Vordringen kapitalistischer Zweckrationalität der Realtypus Wirtschaft immer stärker dem Idealtypus Ökonomik annähert. Janssens prinzipieller Befund bleibt gleichwohl richtig: „Böhm-Bawerk lässt [...] mit Bedacht außen vor, was Weber in *Wirtschaft und Gesellschaft* zentral interessieren muss, nämlich Herrschaft und Macht als Beziehung von Befehl und Gehorsam“ (S. 191).

Das betrifft vor allem zwei Problemkomplexe: Zum einen geht es um einen generell gefassten Begriff von Macht in all ihren verschiedenen Facetten. Max Weber definiert sie bekanntlich in „*Wirtschaft und Gesellschaft*“ (1922/1972, S. 28) umfassend als „jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht“. Auf diese Begriffsbestimmung weisen bis heute auch gerne Ökonom(inn)en hin, aber sie stellt meist einen Solitär dar, dessen fast tausendseitiges Textumfeld und die darin enthaltene ausdifferenzierte Begriffsstruktur regelmäßig ausgeblendet oder erst gar nicht zur Kenntnis genommen werden. Zudem erleichtert es dieses Vorgehen, die ökonomisch eher störenden Facetten von Macht an die Nachbarwissenschaften, speziell die Soziologie, zu delegieren, der man dann auch Max Weber zurechnete, obwohl er zumindest im Brotberuf Nationalökonom war. Kurz gesagt: Man erwähnt zunächst einen weiten Begriff von Macht, um ihn dann umso leichter aus dem Blickfeld nehmen zu können.

Der zweite Komplex betrifft Macht in Form der Autorität, wie sie speziell als vertraglich vereinbartes und gesetzlich abgesichertes Weisungsrecht des Arbeitgebers gegenüber den abhängig Beschäftigten in der bürgerlichen Gesellschaft auftritt. Diese Form von Machtausübung kommt bei Böhm-Bawerk überhaupt nicht vor, weder in „*Macht oder ökonomisches Gesetz?*“ (1914) noch in seinem früheren Beitrag „*Zum Abschluss des Marxschen Systems*“ (1896). Marx (MEW 25, S. 888) dagegen kontrastiert scharf zwei unterschiedliche Koordinationsmechanismen: den einen, bei dem „der Masse der unmittelbaren Produzenten der gesellschaftliche Charakter ihrer Produktion in der Form streng regelnder Autorität und eines als vollständige Hierarchie gegliederten, gesellschaftlichen Mechanismus des Arbeitsprozesses gegenübertritt“, und den anderen Koordinationsmechanismus auf dem Markt, wo „unter den Trägern dieser Autorität, den Kapitalisten selbst, die sich nur als Warenbesitzer gegenüberreten, die vollständigste Anarchie“ herrscht. Den Ersten hält er für menschengemacht und damit für prinzipiell veränderbar, im Zweiten macht „der gesellschaftliche Zusammenhang sich nur als übermächtiges Naturgesetz der individuellen Willkür gegenüber geltend“. Dass Marx beim Markt von „Anarchie“ spricht, während Böhm-Bawerk (und mit ihm die meisten Ökonomen) gerade dabei ein meist sinnvolles indirektes Zusammenwirken von Individuen erwarten, das disqualifiziert den hegelianisch geprägten Autodidakten der Ökonomik in den Augen des österreichischen Kapitaltheoretikers von vornherein.

Beide, Marx und Böhm-Bawerk, sprechen dabei von „Naturgesetz“, meinen aber damit Verschiedenes: Das Aufeinandertreffen der Individuen auf Märkten wird bei Böhm-Bawerk durch „natürliche“ Preisgesetze reguliert und in produktive, naturgemäße Bahnen gelenkt, und das Zusammenwirken der Menschen in der Produktion, auch im Arbeitsprozess, wird ebenfalls, direkt oder indirekt, durch die-

se Preisgesetze zweckmäßig geordnet. Ein durch Macht- und Herrschaftsbeziehungen abgesichertes separates Weisungsrecht des Arbeitgebers hat, zumindest auf Dauer, bei Böhm-Bawerk, keine Chance und überlebt, so kann man vermuten, allenfalls als funktionelle Notwendigkeit, also wieder als etwas Naturgesetzliches, sozusagen Quasi-Technisches. Explizit hat er sich meines Wissens nicht dazu geäußert. Bei Marx zeigt dagegen das „übermächtige Naturgesetz“ keine friedliche Koordinationsfunktion, es gleicht eher einem Blitzgewitter, wenn nicht gar einem Meteoriteneinschlag. Immerhin hat der britische Ökonom Ronald Coase (1937) – vermittelt über den englischen Marxisten Maurice Dobb – die Marx'sche idealtypische Gegenüberstellung von zwei unterschiedlichen Koordinationsformen zum Ausgangspunkt einer volkswirtschaftlichen Theorie der Unternehmung gemacht, die in den letzten 50 Jahren die Ökonomik sowohl in ihren orthodoxen als auch in ihren heterodoxen Varianten außerordentlich belebt hat.¹²

Der Band enthält noch mehrere interessante Beiträge zu Einzelfragen, auf die im Rahmen dieses Besprechungsaufsatzes nicht detailliert eingegangen werden kann. Ohne direkten Bezug zu Böhm-Bawerk geben Florian Brugger und Christian Gehrke (beide Graz) in ihrem Beitrag „Die Richtung des technischen Fortschritts: Zufall, Macht, oder ökonomisches Gesetz?“ einen instruktiven Überblick über die Theoriegeschichte des induzierten technischen Fortschritts in den letzten 90 Jahren mit dem Schwerpunkt auf die jüngste Vergangenheit; ihre Befunde deuten darauf hin, dass der Einfluss der relativen Preise auf die Substitution von Faktoren bei gegebenen Technologien deutlicher nachweisbar als ihre vermuteten Wirkungen auf die Richtung des technischen Fortschritts, obwohl zunehmende Lohnunterschiede zwischen hoch und gering Qualifizierten die Debatte in den letzten Jahren wieder belebt haben. Fritz Helmedag (Chemnitz) sichtet „Böhm-Bawerks Kapitaltheorie im Lichte des Waldproblems“ und kommt dabei zu dem Resultat, dass die in der Forstwirtschaft dominierende „Faustmann-Regel“ (1849) zwar den „Wert nackten Bodens“ maximiert, aber nicht die Frage beantwortet, „wie lange ein Baum wachsen sollte“ (S. 48). Er findet daher gute Argumente für die Optimierungsbedingung entsprechend der kameralistischen Forstregel von Joseph II., die auch der Kapitaltheorie von Böhm-Bawerk entspricht. Allerdings seien heute angesichts abgeschwächter Knappheitsprobleme sowohl das Konzept des Subsistenzfonds als auch die darauf beruhende Zinserklärung „zu verabschieden“ (S. 52).

Peter Spahn (Stuttgart-Hohenheim) untersucht im Zeitablauf „Böhm-Bawerk und die monetäre Zinstheorie“, die er durch eine zunehmende Verabschiedung von rein güterwirtschaftlichen Begründungen geprägt sieht. Er kommt abschließend zu vier „grundlegenden Punkten“, deren erster die ausgeprägte Bedeutung der Angebotsseite des Finanzmarktes ist, die „von portfoliotheoretischen Liquiditätspräferenz- und Risikofaktoren unter maßgeblichem Einfluss der Geldpolitik beherrscht“ werde (S. 74). Dabei sei die Knapphaltung der Geldanlage bzw. die Bepreisung der Geldschöpfung für einen positiven Zinssatz entscheidend. (2) „Der Einfluss sog. fundamentaler Faktoren auf die Höhe des Marktzinses ist dabei durchaus uneindeutig“ (S. 74). (3) Im Gegensatz zum neoklassischen Modell sind Produktivität und Zeitpräferenz nicht mehr die einzigen Determinanten des intertemporalen Gütermarktgleichgewichts. (4) Böhm-Bawerks „Festhalten an einer

güterwirtschaftlich-produktionstheoretischen Sichtweise, von der er keinen Weg zur Ebene der Vermögenswerte fand, belassen das Zinsphänomen [...] näher an einem wirtschaftspolitischen Diskurs“ (S. 75), als es dem österreichischen Markttheoretiker recht sein konnte.

Johannes Schmidt (Karlsruhe) legt in seinem Beitrag „Böhm-Bawerk nach Stützel: Was bleibt von der (Kritik der) Zinstheorie(n)?“ zunächst die von Wolfgang Stützel entwickelte „Saldenmechanik“, beruhend auf Systemen von Partialsätzen, Größenmechanik und Globalsätzen dar. Er zeigt sodann, wie diesen definitivischen Größenbeziehungen durch drei Annahmen Stützels zur Profittheorie und zwei weitere Annahmen zur reinen Zinstheorie auch empirische Relevanz gegeben werden kann. Die so entstehende „elementare Profit- und Zinstheorie“ kann allerdings „nicht zwischen verschiedenen Vermögenseinkommen (Gewinn, Rente etc.) unterscheiden“ (S. 95), was aber auch bei anderen Profittheorien der Fall sei. Die Sichtung von verschiedenen Erklärungsansätzen (Böhm-Bawerk, Ausbeutungs- und Klassenmonopoltheorie, Produktivitätstheorien, Abstinenztheorie, Nutzungstheorie, Schumpeter) führt zu dem Ergebnis, dass „vom Standpunkt einer allgemeinen Profit- und Zinstheorie – bei der es um die Frage nach den generellen Ursachen von Profit und Zins geht – die Unterschiede zwischen Böhm-Bawerks Theorie“ und den von ihm oft harsch kritisierten Vorgängern und Zeitgenossen nicht so riesig sind, wie man erwarten würde. Alle Ansätze „lassen sich als Varianten einer allgemeinen Profittheorie charakterisieren“ (S. 118). Dabei zeigt sich allerdings bei den meisten Autoren eine Fehleinschätzung notwendiger Voraussetzungen als bereits hinreichend und zudem das Charakteristikum, dass ähnliche Tatbestände aus unterschiedlicher Perspektive angegangen und dementsprechend unterschiedlich formuliert werden. Die Produktivitätstheorien beachten den Unterschied zwischen einzel- und gesamtwirtschaftlich gültigen Sätzen nicht ausreichend. Die Ausbeutungstheorie nach Marx sowie die Klassenmonopoltheorie leiden darunter, dass sie trotz logischer Geschlossenheit von nicht (mehr) gültigen institutionellen Gegebenheiten ausgehen. Stützels nur rudimentär entwickelte Zins- und Profittheorie bildet also einen guten Rahmen zum Vergleich der verschiedenen Ansätze.

Fast alle Autoren stimmen, wenn auch in unterschiedlichem Maße und z. T. mit unterschiedlicher Begründung, darin überein, dass sowohl Böhm-Bawerks Sicht von Macht als Marktmacht als auch seine güterwirtschaftliche Begründung des „natürlichen Zinses“ zu eng sind. Interessanterweise sind die Referenten dabei aber nicht einer Spur gefolgt, die Walter Eucken in seinem posthumen Werk „Grundsätze der Wirtschaftspolitik“¹³ gelegt hat und die auch 70 Jahre später noch weiterführend sein könnte. Ohne Macht generell zu definieren, verortet Eucken sie zwar zunächst in der Marktwirtschaft, beschränkt sie aber auch dort nicht auf den Markt. Er betont aber zudem den Einfluss des Staates, vor allem der Rechtsprechung, sowie das Zusammenwirken von Staat, Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften. Die Wettbewerbsordnung mit der vollständigen Konkurrenz als Maßstab hat dabei nicht nur die Funktion, wirtschaftliche Macht in realen Märkten auf das funktional Notwendige zu begrenzen, vielmehr ist sie zugleich eine Aufgabe staatlicher (Wettbewerbs-)Politik, für die der Staat seinerseits ausreichend Macht benötigt.

Eucken sieht auch das Problem der Weisungsmacht des Arbeitgebers gegenüber seinen Beschäftigten, die er aber gerade in der Konkurrenzwirtschaft wegen der „Klarheit der Betriebsführung“ in dem Maße für unverzichtbar hält, wie sie für das erfolgreiche Operieren des Unternehmens im (möglichst vollständigen) Wettbewerb erforderlich ist. Unausgesprochen ist dabei auch die indirekte Begrenzung von unternehmerischer oder gewerkschaftlicher Willkür durch den Arbeitsmarkt, der solchen Machtmissbrauch durch potenziellen Verlust qualifizierter Arbeitskräfte bzw. Mitglieder zu sanktionieren droht, obgleich Eucken gerade Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften als eines der Beispiele für ein „Übermaß an Macht“ (S. 175) anführt. Aber grundsätzlich gilt: „Es gibt kein Sozialleben ohne Machtpositionen, weil für jedes Leben in der Gemeinschaft Autorität notwendig ist, sei es im Staat oder in einem Betrieb“ (S. 175). Die Frage der Macht wird also von Eucken in die Frage der Gestaltung und Entwicklung von miteinander verträglichen Ordnungen transformiert – mit der Wettbewerbsordnung als zentralem Ordnungsbereich, der vollkommenen Konkurrenz als Leitidee und der Interdependenz von Wirtschaftsordnung und Staatsordnung als wichtigstem Anwendungsfall eines sinnvollen Zusammenwirkens verschiedener Lebensordnungen. Dem Staat wachsen dabei wichtige Gestaltungs- und Kontrollaufgaben zu, die Böhm-Bawerk und Marx – aus unterschiedlichen Gründen – nicht sahen.

Prinzipiell ist jedenfalls Euckens Entwurf für eine umfassende Analyse von Macht offen. An die Stelle von Böhm-Bawerks Alternative „Macht oder ökonomisches Gesetz?“ tritt bei Eucken die zweckmäßige Verteilung und Ausbalancierung von Macht in der Wettbewerbswirtschaft und im Staat. Und schließlich, in dem erweiterten Ordnungskonzept der „Sozialen Marktwirtschaft“ von Alfred Müller-Armack,¹⁴ tritt sogar die Möglichkeit des „marktkonformen Eingriffs“, der die Lage von Marktgleichgewichten in wirtschafts- und sozialpolitischer Absicht verändern, nicht jedoch das Erreichen eines Gleichgewichts verhindern will, an die Stelle der „naturwidrigen Preistaxe“ bei Böhm-Bawerk, mit der sich die Macht des Staates zwangsläufig in Widerspruch zur naturgegebenen Macht des ökonomischen Gesetzes begeben würde. Wer heute auf die Überlegungen dieser Ordnungsökonom zurückgreifen und sie weiterentwickeln möchte, was zumindest einen Versuch wert ist, muss sich allerdings darüber im Klaren sein, dass die heutige Realität von Wirtschaft und Staat sich in vielen Aspekten von der Welt unterscheidet, die Eucken und Müller-Armack vor 70 Jahren vor Augen hatten, und dass die ökonomische Theorie sich seitdem ebenfalls weiterentwickelt hat.¹⁵ Aber vielleicht kommt man ja auch *mutatis mutandis* weiter.

Hans G. Nutzinger

Anmerkungen

- ¹ Zu einer ausführlichen Darstellung vgl. von Weizsäcker, Carl Christian; Krämer, Hagen, Sparen und Investieren im 21. Jahrhundert – Die große Divergenz (Wiesbaden 2019). Siehe die Rezension in diesem Heft.
- ² Weber, Max (Der Nationalstaat und die Volkswirtschaftspolitik. Akademische Antrittsrede, Freiburg 1895) schreibt zwar: „wir Jünger der deutschen historischen Schule“ (S. 22), aber nur um auf die von dieser Schule ausgehende Gefahr versteckter Werturteile hinzuweisen, der er eben nicht erliegen will und auf die er andere aufmerksam

macht. Webers „Bekenntnis“ ist insofern ein Bekenntnis mit erheblichen Vorbehalten, eine Art „Quasi-Distanzierung“.

- ³ Wiederabgedruckt in: Weber, Max, *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre* (3. Aufl., Tübingen 1968) 146-214, hier 149f.
- ⁴ Siehe dazu näher Fußnote 52 bei Janssen im vorliegenden Tagungsband.
- ⁵ Wiederabgedruckt in: Weber, Max, *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre* (3. Aufl., Tübingen 1968) 384-399, hier 395.
- ⁶ Ebenda.
- ⁷ Stolzmann, Rudolf, *Die soziale Kategorie in der Volkswirtschaft* (Berlin 1896).
- ⁸ v. Böhm-Bawerk, Eugen, *Macht oder ökonomisches Gesetz?*, in: *Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung* XXIII (1914) 205-271, hier 217.
- ⁹ In der Tat hat sogar Böhm-Bawerk selbst in dem kleinen Aufsatz „Nachteilige Wirkungen des freien Wettbewerbs“ (Orig. 1886, wiederabgedruckt in F. X. Weiss [Hrsg.], *Gesammelte Schriften von Eugen von Böhm-Bawerk*, Wien – Leipzig 1924, 475-480) darauf hingewiesen, dass freie Konkurrenz zwar zur größtmöglichen Summe von Tauschgewinnen führt, diese aber nur relativ am größten seien, gemessen am Tauschgut (in der Regel Geld). Aber ein solch hoher relativer Tauschgewinn könne einen geringen absoluten Gewinn darstellen, wenn das Tauschgut für den Betreffenden selbst einen niedrigen Wert besitze. Ein begüterter reicher Nachfrager (mit geringem Grenznutzen des Geldes) könne so einem armen Nachfrager (mit hohem Grenznutzen des Geldes) aus dem Feld schlagen. – Hier spielt offensichtlich die Anfangsausstattung der Individuen eine Rolle, und Böhm-Bawerk lässt in gewissem Maße sogar interpersonelle Nutzenvergleiche zu. Aber allfällige Konsequenzen aus diesen Einsichten hat er in seinem späteren Werk wohl nicht mehr weiter verfolgt.
- ¹⁰ Tübingen 1922, 5. Aufl. 1972, zweiter Teil.
- ¹¹ Lujo Brentano, der wie Max Weber auch in Wien gelehrt hatte und im „Methodenstreit“ eine ähnlich vermittelnde Position einnahm, wurde von Weber für seine „geringschätzigste Behandlung der ‚Österreicher‘“ (op.cit. [Fußn. 5], S. 396) kritisiert; dagegen werden Menger „methodologisch nicht zu Ende geführte, aber ausgezeichnete Gedanken“ bescheinigt, und v. Böhm-Bawerk wird immerhin in der nach Weber häufig überschätzten „Frage des Stils“ sogar als „Meister“ gerühmt. Siehe dazu auch Brentano, Lujo, *Konkrete Bedingungen der Volkswirtschaft* (Orig. 1924, herausgegeben von Hans G. Nutzinger, Marburg 2003), Einleitung und Teil IV.
- ¹² Siehe Coase, Ronald, *The Nature of the Firm*, in: *Economica* 4 (1937) 386-405, und Nutzinger, Hans G., *The Firm as a Social Institution: The Failure of the Contractarian Viewpoint*, in: *Economic Analysis and Workers' Management* X (1976) 217-236.
- ¹³ Tübingen 1952, 7. Aufl. 2004.
- ¹⁴ Siehe dazu seinen gleichnamigen Artikel im „Handwörterbuch der Sozialwissenschaften“ (Stuttgart et al. 1956) Bd. 9, 390-392, besonders 391, rechte Spalte oben.
- ¹⁵ Für einen guten Einstieg in die internationale Diskussion des Machtproblems in der Ökonomie siehe den immer noch lesenswerten Sammelband von K. W. Rothschild (Hrsg.), *Power in Economics* (Harmondsworth 1971).